

Die Umsetzung der rahmengesetzlichen Vorgaben und Absichten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht erforderte und erfordert weiterhin einen nachhaltigen länderübergreifenden und landesinternen Abstimmungsprozess. Um diesen zu steuern, gibt es auf Bund-Länder-Ebene Arbeitsgruppen und auf Landesebene eine Projektgruppe, in der vor allem die kommunalen Spitzenverbände und die Landesbeauftragte für den Datenschutz vertreten sind. Alle sind maßgeblich in die Vorbereitung zur Novellierung des Landesmeldegesetzes eingebunden gewesen.

Die außerordentliche Komplexität dieses Vorhabens, die in ihrer vollständigen Dimension erst im Laufe der Erörterungen in diesen Arbeitsgruppen deutlich geworden ist, erklärt, dass ursprüngliche zeitliche Vorstellungen bundesweit nicht haben eingehalten werden können. Nordrhein-Westfalen gehört mit zu den ersten Ländern, die jetzt eine umfassende Novellierung ihres Meldegesetzes auf den Weg gebracht haben.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient nahezu ausschließlich dieser Anpassung des Landesmeldegesetzes an das Melderechtsrahmengesetz. Entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben sieht der Gesetzentwurf vor allem folgende wesentliche Neuerungen vor:

Künftig entfällt bei einem Wohnungswechsel im Inland die Abmeldepflicht. Die für die neue Wohnung zuständige Meldebehörde hat von sich aus die Behörde des Wegzugsortes im Wege der so genannten Rückmeldung entsprechend zu informieren.

Durch eine weitere Änderung des Melderechtsrahmengesetzes in 2004 ist festgelegt, dass dieses Rückmeldeverfahren spätestens ab 2007 elektronisch abgewickelt werden soll.

Die bisherigen Mitwirkungspflichten der Wohnungsgeber, also der Vermieter, bei An- und Abmeldungen werden künftig komplett entfallen.

Die Ersetzung der Abmeldepflicht durch das Rückmeldeverfahren und der Verzicht auf die Mitwirkung der Vermieter sind bereits in allen Ländern im Vorgriff auf die gesetzlichen Regelungen durch bundesweit abgestimmten Erlass geregelt.

Künftig sollen ferner so genannte Selbstauskünfte über die zur eigenen Person gespeicherten Daten auch per Internet mittels elektronischer Signatur erteilt werden können.

Die Erteilung so genannter einfacher Melderegisterauskünfte zu Namen und Anschriften einer

Person soll grundsätzlich auch mittels elektronischer Verfahren zulässig sein.

Eine weitere Anpassungspflicht besteht aufgrund der Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes durch das Steueränderungsgesetz 2003 auch in Bezug auf die künftige Speicherung und Nutzung der vom Bundesamt für Finanzen zu vergebenden so genannten Identifikationsnummer für Zwecke der eindeutigen Identifizierung aller Einwohner im Besteuerungsverfahren.

Die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes lassen den Ländern nur geringe Gestaltungsspielräume. Von einem solchen Spielraum machen wir in dem Gesetzentwurf Gebrauch und schlagen daher vor, die bisherige Sonderregelung über Auskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen zu konkretisieren bzw. deren Anwendungsbereich zu erweitern.

Zu der zügigen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des Bundes gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Alternative. Wir sind dazu verpflichtet. Der Gesetzentwurf - das wäre mein Wunsch - sollte deshalb in den Ausschüssen möglichst schnell beraten und auch verabschiedet werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, eine weitere Debatte ist auch hier nicht vorgesehen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6300 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Einstimmig ist die Überweisungsempfehlung angenommen worden.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Durchführung von Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlverfahrensgesetz - AuswVfG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6102

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 13/6315 - Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Nell-Paul das Wort.

Claudia Nell-Paul¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache Ihnen eine Freude; denn ich mache es ganz kurz und schnell. Die Aufmerksamkeit im Hause hat schon etwas nachgelassen; das liegt aber auch daran, dass dieser Gesetzentwurf wirklich schon lange beraten worden ist. Sowohl im Plenum - zum Teil auch über Anträge der Fraktionen - als auch im Wissenschaftsausschuss beschäftigen wir uns mit dem Thema bereits seit ca. einem Jahr.

Die Gesetzesänderung, die wir heute vornehmen, findet bei der SPD-Landtagsfraktion eine "gute" Zustimmung. Ich möchte allerdings betonen, dass sie auch für uns ein Kompromiss ist. Es hat zu dem Thema ja auch auf Bundesebene eine Debatte gegeben.

Die Länder haben sich nun auf dieses Verfahren verständigt, nach dem ein deutlich höherer Prozentsatz an Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit bekommt, die Hochschule auszuwählen. Das heißt, wir nehmen mit dem Gesetz eine Stärkung des Abiturs vor.

Es bringt aber auch eine Stärkung der Hochschulen. Sie dürfen in Zukunft nämlich bis zu 60 % ihrer Studierenden selbst aussuchen. Dieses Verfahren war von den Hochschulen immer gewünscht.

Wir als SPD-Fraktion hätten - ich verschweige das nicht - lieber den Abitursbesten noch ein kleines bisschen mehr an Chancen eingeräumt. Aber es hat sich dieser Kompromiss entwickelt. Ich glaube, er ist eine gute Grundlage. Es ist eine Reform des Hochschulzugangs, die Beachtung finden sollte, die auch die Eigenständigkeit von Hochschule stärkt.

Wir sind sehr gespannt auf die Umsetzung. Im Wissenschaftsausschuss haben wir verabredet, nach einer gewissen Zeit eine Evaluierung vorzunehmen, um zu sehen, wie und mit welchen Kriterien die Hochschulen ihr Recht auf Auswahl ihrer Studierenden wahrnehmen. Auf das Ergebnis warten wir mit Interesse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Nell-Paul. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man so wie die CDU-Fraktion seit rund zehn Jahren wirklich geduldig auf die Einsichten einer Regierung und der sie tragenden Fraktionen wartet und endlich erhört wird, ist dies eigentlich ein freudiges Ereignis und insofern die Begründung für unsere Zustimmung heute.

Aber weniger erfreulich ist, dass so viel kostbare Zeit zulasten der jungen Menschen unnütz vergeudet wurde. Ich will es mir mit Blick auf die mir nur begrenzt zur Verfügung stehende Redezeit ersparen, endlos aus zurückliegenden Debatten zu zitieren, in denen sich Rot-Grün und die Landesregierung immer wieder gegen eine Veränderung gesträubt haben, in denen das ZVS-Monopol bei der Studienplatzvergabe immer wieder hochgehalten wurde. Es hieß, das Auswahlverfahren sei nicht finanzierbar, es sei nicht praktikabel, es sei auch von den Hochschulen nicht gewollt. All dies hat sich jetzt in Luft aufgelöst. Die Einsicht ist erfolgt. Wir freuen uns darüber.

Die Ministerin - die ich im Moment noch vermisse; ich denke, sie redet gleich noch - hat noch am 24. September 2003, also vor gut einem Jahr, gesagt:

"Ich halte einen Auswahlanteil von bis zu 50 %"

- jetzt sind es sogar 60 %! -

"bei den Hochschulen für viel zu hoch."

Sie hielt 50 % für viel zu hoch und sagte, die Hochschulen könnten auswählen, wollten es aber gar nicht. Es gebe einen enormen Anstieg von Kosten und Bürokratie. - An sich müsste sie, die Ministerin, die mit der Regierung diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, konsequenterweise selbst dagegen sein und ihn ablehnen, denn sie hatte nur 25 % propagiert. Jetzt sind es gar 60 %! Welch Wandel durch Gottes Fügung! Uns soll es recht sein.

Das neue Gesetz wird wie folgt begründet - ich darf ganz kurz zitieren -:

"Zwar werden die Auswahlverfahren zu einem zusätzlichen Aufwand für die Hochschulen führen. ... Auf der anderen Seite"

- jetzt: notabene! -

"ist durch die gezielte Auswahl der Studierenden, die bereits vor Studienbeginn sowohl den Hochschulen als auch den Studienbewerberinnen und -bewerbern ein besonderes Engagement abverlangt, eine nachhaltige Verringerung der Abbrecherquoten und damit letztlich eine

effektivere Nutzung der vorgehaltenen Ressourcen zu erwarten."

Man muss also unterstellen, dass es in der Vergangenheit über zehn Jahre, wie ich eben sagte, versäumt wurde, Abbrecherquoten mittels eines geänderten Zulassungsverfahrens zurückzudrängen und Ressourcen entsprechend zu akquirieren. Das ist der eigentliche Skandal an der Sache. Dass Sie so spät zu der Einsicht gekommen sind, ist okay - wir stimmen auch zu -, aber das macht Ihr vorheriges Verhalten nicht besser.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. - Für die FDP spricht jetzt der Abgeordnete Schultz-Tornau.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema hier vor einem Monat erörtert, wir haben es im Ausschuss erörtert. Es ist praktisch alles gesagt, und zwar von jedem, zumindest von jeder Fraktion.

Wir freuen uns natürlich, dass hier gewisse Einsichten, die vor Monaten, gar vor Jahren noch völlig verpönt waren, Platz gegriffen haben. Wir geben auch zu, dass in dem schmalen Raum, den das Bundesrecht der Landesgesetzgebung hier gelassen hat, das Vernünftige getan worden ist. Aber es ist insgesamt immer noch ein Stück Unvernunft in dem System.

Wir halten es einfach mit Theodor Adorno: "Es gibt nichts Richtiges im Falschen." Deshalb können wir trotz allem nicht Ja sagen, sondern outen uns als der Bösewicht, der alleine Nein sagt, wo alle anderen zustimmen. Ich hoffe, es wird der Festtagsfreude, die ansonsten zu diesem Thema ausgebrochen ist, keinen Abbruch tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Hans Kraft [SPD]: Das ist der Geist, der stets verneint!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schultz-Tornau. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage ist: War es Adorno oder Bloch?

(Joachim Schultz-Tornau [FDP]: Das war Adorno!)

- Gut, ich will Ihnen mal glauben. - Ich knüpfe jetzt an das an, was Herr Schultz-Tornau gesagt hat

- nicht was Ihren Spruch angeht -, nämlich, dass wir uns kurz halten wollen, denn wir haben schon im Ausschuss und auch in erster Lesung ausführlich beraten.

Ich möchte allerdings noch einmal ausdrücklich betonen, dass ich die Kritik der Opposition, die Koalitionsfraktionen hätten hier einen politischen Zickzackkurs gefahren, nicht zulasse. Schließlich hat es in einem langwierigen Abstimmungsprozess eine Einigung mit den anderen Bundesländern gegeben, an der sich alle beteiligt haben.

Ich sage ebenso noch einmal: Mit der Neuregelung der Hochschulzulassung legt die Landesregierung ein in sich stimmiges Konzept, ein ausgewogenes Konzept, vor. Dieses hebt sich deutlich ab von der undifferenzierten und populistischen Forderung, die Sie jahrelang formuliert haben: nach der Abschaffung der ZVS.

Wir haben uns für drei Ziele stark gemacht: Wir räumen den Besten eines Abiturjahrgangs oberste Priorität ein, wir berücksichtigen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, nach der jeder Studierwillige mit Hochschulreife das Recht auf einen Studienplatz hat, und wir stärken mit diesem Gesetz das Auswahlrecht der Hochschulen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um mehr als nur um eine Neuregelung der bisherigen Aufgaben der ZVS. Mit einer Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl ihrer Studierenden erhoffen wir uns eine neue Kultur der gegenseitigen Anerkennung zwischen Hochschullehrern und Studierenden, und wir hoffen, dass Professorinnen und Professoren künftig mehr Verantwortung für den Studienerfolg ihrer Studierenden übernehmen.

Es geht also bei der Reform des Hochschulzuges nicht nur darum, das Angebot und die Nachfrage von Studiengängen marktfähig zu machen, sondern auch darum, mehr Studierende in Studiengänge zu bringen, die ihren Neigungen und Begabungen am besten entsprechen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung machen. Natürlich müssen weitere Schritte folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Hannelore Kraft hat für die Landesregierung am 11. November 2004 den Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht. Am 2. Dezember 2004 hat es im Ausschuss eine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf gegeben. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat dem Gesetzentwurf zugestimmt - allerdings gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

Die Haltung der FDP-Fraktion verwundert, zumal es bei der ersten Lesung am 11. November durchaus noch so aussah, als würde dieser Gesetzentwurf von der FDP mitgetragen. Nun hieß es im Fachausschuss plötzlich, der Gesetzentwurf gehe der FDP-Fraktion nicht weit genug. Diesen Standpunkt kann ich, ehrlich gesagt, für die Landesregierung überhaupt nicht nachvollziehen. Allerdings waren Ihre Äußerungen, Herr Kollege Schultz-Tornau, jetzt in der Debatte so zu verstehen, dass die FDP jetzt wahrscheinlich doch zustimmt. Es würde mich sehr freuen, wenn das jetzt wirklich das Ergebnis der letzten Beratung wäre.

Zumindest möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass die Landesregierung wie die Regierungen anderer Länder auch mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf der Verpflichtung nachkommt, Regelungen der siebten Novelle des Hochschulrahmengesetzes durch eine nähere Ausgestaltung jetzt in Landesrecht umzusetzen.

Dabei räumt Nordrhein-Westfalen den Hochschulen den größtmöglichen Spielraum für die Gestaltung der Auswahlverfahren ein. Wir verzichten bewusst auf weitere gesetzliche Vorgaben und überlassen es den Hochschulen, wie sie sich die 60 % der Bewerberinnen und Bewerber aussuchen. Sie können die Auswahlkriterien des Katalogs in § 2 des Gesetzes kombinieren, abstufen oder gewichten, ganz so, wie sie es jeweils für richtig halten. Sie müssen lediglich bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung der Durchschnittsnote des Schulabschlusszeugnisses einen maßgeblichen Einfluss einräumen. So will es auch das Hochschulrahmengesetz. Die Landesregierung macht also genau das, was auch die FDP immer wieder gefordert hat: Sie stärkt die Autonomie der Hochschulen.

Die CDU-Fraktion hat in einem Änderungsantrag gefordert, in den Kriterienkatalog des § 2 auch das Merkmal "ehrenamtliche Tätigkeit" aufzunehmen. Das halte ich für richtig und sinnvoll. Deswegen sollte der Landtag heute der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und For-

schung folgen, den Gesetzentwurf entsprechend zu ergänzen.

Die Hochschulen müssen ihre Verfahrensgrundsätze in einer Satzung niederlegen. Ihr Fachausschuss und die Landesregierung sind sicherlich gespannt, wie die einzelnen Satzungen aussehen werden. Auf Initiative von SPD und Bündnis 90/Die Grünen soll außerdem nach drei Durchläufen eine Evaluierung der Auswahlverfahren der einzelnen Hochschulen erfolgen. Das ist sinnvoll. Eine Evaluierung wird mit Sicherheit auch für die Hochschulen aufschlussreich sein.

Ich begrüße daher auch den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte Sie, der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu folgen und dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zuzustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linsen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6315 - Neudruck** -, den Gesetzentwurf Drucksache 13/6102 mit der vom Ausschuss beschlossenen Änderung anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU gegen die Stimmen der FDP **angenommen**. Der Gesetzentwurf 13/6102 ist somit in zweiter Lesung verabschiedet worden.

Ich rufe auf:

12 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss I

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 13/6319

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 13/6319**. Wer ist für diesen Wahlvorschlag? - Wer ist dage-